**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1855)

**Artikel:** Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415941

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bericht des Obergerichts

über

feine und feiner Abtheilungen Geschäftsführung.

Das Obergericht erstattet hiemit nach Borschrift bes 5 33 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht über die im Jahre 1855 von ihm und seinen verschiedenen Abstheilungen behandelten Geschäfte. Das in etwas verspätete Erscheinen dieses Berichts möge einigermaßen darin seine Entschuldigung finden, daß im versloßenen Jahre das Setrestariat, dem diese Arbeit obliegt, meistentheils mit laufenden Geschäften überhäuft und zu Anfang dieses Jahres der Obersgerichtsschreiber während mehr denn fünf Wochen im Militärs bienst abwesend war.

Wie dieß in frühern Jahresberichten der Fall war, wird auch hier die Bemerkung voraus gesandt, daß man sich zu Vermeidung unnützer Wiederholungen in dieser Berichterstatztung auf die Geschäftsthätigkeit des Obergerichts als Plenarzbehörde und des Appellations, und Kassationshofes beschränkte, dagegen bezüglich der beiden übrigen Abtheilungen (Criminalzfammer und Anklage und Polizeikammer) auf den von uns genehmigten und mitsolgenden Geschäftsbericht des Herrn Gezneralprokurators verweist.

Seit dem letten Berichtsahre hat die Zusammensetzung des Obergerichts keinerlei Alenderungen erlitten, wohl aber wurde am 16. November 1855 zur neuen Besetzung der Eris minals und der Anklages und Polizeikammer geschritten.

Es murden in geheimer Abstimmung erwählt :

- a. zu Mitgliedern der Eriminalfammer:
  - 1. Berr Dberrichter Beber,
  - 2. " " Marti,
  - 3. " Gagnebin.
- b. zu Mitgliedern der Anklage = und Polizei = Kammer:
  - 1. Berr Dberrichter Bebler,
  - 2. " Ticharnet,
  - 3; " " Egger.

Der Appellations = und Raffationehof bestand bemnach aus folgenden, übrig bleibenden Mitgliedern:

bem herrn Obergerichtspräsidenten Ochsenbein, als Prässident,

und ben herren Dberrichter Muller,

Risschard,

Garnier,

, Hahn,

Leibundgut,

Boivin,

Buri und

Galschet

als Mitglieder.

Unterm 19. November wurde die Prüfungscommission für Anwälte bestellt aus den Herren Ochsenbein als Präsident, und den Herren Nitschard und Garnier als Mitglieder; zu Examinatoren für die beiden stattgehabten Prüfungen wurs den erwählt die Herren Professor Schmid und Bezirksprokurator Sahli.

Rach biefen einleitenden Bemerkungen geben wir gur

Darstellung der vom Dbergerichte und Appellations = und Kassationshofe behandelten Geschäfte über.

### 1. Obergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt in diesem Berichtjahre 32 Sitzungen, die folgenden Geschäften gewidmet waren:

1. Geschäfte, welche die Geschwornengerichte betreffen.

# A. Eibgenöffische Geschworne:

Nach Prüfung der Protokolle über die im Oktober stattgesundenen eidgenössischen Geschwornenwahlen wurden, gestüßt
auf die Bestimmungen des Art. 25 des Gesetzes vom 5. Juni
1849 über die Organisation der Bundesrechtspflege, wegen
Unverträglichkeit der Stelle eines eidgenössischen Geschwornen
mit den von den Gewählten bereits bekleideten Beamtungen,
folgende einzelne Wahlen kassirt:

- 1. Diejenige eines Grundsteuereinnehmers,
- 2. " Umteverwesers,
- 3. " " Dberförsters,
- 4. " Dhmgeldeinnehmers.

Im Uebrigen sind sämmiliche Wahlprotokolle genehmigt worden.

#### B. Rantonalgeschworne.

Nach § 23 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 hat das Obergericht in öffentlicher Sitzung mittelst Loosung die Gesschwornenlisten für die durch die Criminalkammer angeordnesten Assien Sitzungen der fünf Geschwornenbezirke gebildet, wie folgt:

- 1. Um 15. Januar für ben II. Affisenbezirf.
- 2. " 12. März " " I. "
- 3. " 2. April " " III.
- 4. " 23. April " " V. "

Э.	Um	14.	weat	fur	Den	11.	applenvezirt.
6.	"	4.	Juni	"	,,	IV.	nich madel
7.	,,	2.	Juli	"	,,	II.	"
8.	,,	30.	Juli	"	.,,	1.	n.
9.	,,	3.	Gepiemb	. 11	,,	III.	"
10	174	27.	Gentemh			V.	

11. " 22. Oftober " " IV.

12. " 4. Dezember " " II.

Im Laufe des Berichtjahres sind zwei Geschworne, von benen der eine die Stelle eines Friedensrichters und der ans dere diejenige eines Amtsrichters angenommen, so wie zwei Geschworne, wovon der eine verstorben, der andere vergeltsstagt war, aus der Liste gestrichen worden.

Gefüht auf eingelangte Ablehnungsbeschwerden hat das Gericht drei im Oktober gewählte Geschworne aus Grund, weil dieselben auf der letten Liste gestanden, von ihrer Wahl und den daherigen Pflichten enthoben und ferner gestützt auf das Resultat der Prüfung der Protokolle über die zu derselben Zeit im Kanton vorgenommenen Geschwornenwahlen wegen Unverträglichkeit mit der Stelle eines Kantonsgeschwornen mit andern von den Gewählten bekleiceten Stellen folgende einszelne Wahlen kassiert:

- 1. Diejenige eines Umterichtere,
- 2. " brigadier forestier.

Ferner hat das Gericht die am 21. Oktober in Köniz stattgefundene Wahl von 20 Geschwornen auf die von einer Anzahl stimmberechtigten Bürger dieser Gemeinde gemachte Einsprache hin wegen mehrerer, dabei vorgekommener Unförmslichkeiten kassirt und dem Regierungsrathe zu Anordnung einer neuen Wahlverhandlung für die Kirchgemeinde Köniz hievon Kenniniß gegeben. Der nämlichen Behörde wurde auch zum Zwecke von Ersahwahlen Mittheilung gemacht von den übrigen oben genannten Wahlkassationen, so wie von den Entlassuns gen und von den Streichungen aus der Liste.

Im Uebrigen sind sämmtliche Wahlprotokolle, so wie bas nachträglich eingelangte Protokoll über die neue Wahlverhands lung von Köniz genehmigt worden.

#### 2. Vermischtes.

Dem Amtsgerichte von Delsberg wurde eine Rüge erstheilt, weil es bei einer Aucienzverhandlung, betreffend eine correktionelle Untersuchungssache, gegen verschiedene gesfallene, ehrbeleidigende Ausdrücke nicht mit der gehörigen Energie aufgetreten war.

Richterämter und Staatsanwaltschaft.

- 1. Dem Gerichtspräsidenten von Telsberg wurde ein ernster Berweis ertheilt, weil er sich bei der letztgenannten Aus dienzverhandlung gegen einen Angeflagten ehrbeleidigende Aeußerungen hat zu Schulden kommen lassen.
- 2. Auf gestelltes Ansuchen hin wurde unterm 15. Januar dem Untersuchungsrichter von Bern, herrn Teuscher, eine Aushülfe zu Führung von strafrechtlichen Untersuchungen bis Ende Mai 1855 gestattet und ihm zu diesem Behuse der bisherige außerordentliche Untersuchungsrichter, herr Theodor Bühler, beigeordnet. Unterm 4. Juni wurde das Mandat des Letztern für drei Monate, nämlich vom 1. Juni bis Ende August, verlängert.
- 3. Bei Anlaß ber Gestattung dieser neuen Aushülfe machte das Obergericht den Regierungsrath auf das Mißvershältniß aufmerksam, in welchem die so bedeutende Gesschäftslast, die mit der Stelle des Untersuchungsrichters von Bern verbunden ist, zu der Besoldung desselben steht, und empfahl ihm zu Ausgleichung dieses Mißverhältnisses auf die eine oder andere Weise und zu Verhütung weisterer, daorts entspringender Nachtheile, den gerügten Umstand zu geeigneter Untersuchung und Berücksichtigung.
- 4. Nach Ablauf der Mandatsverlängerung murbe am 3. September auf Ansuchen des Herrn Untersuchungsrichter Teu-

scher dem herrn Bühler nochmals eine Anzahl rückstanbiger und neu einlangender Untersuchungen übertragen.

- 5. Gleichzeitig hat das Obergericht das weitere Anfuchen des Herrn Teuscher um Beiordnung eines zweiten Sestretärs nach der Entlassung des Herrn Bühler, dem Regierungsrathe zur Berücksichtigung empfohlen, da die Aushebung der Stelle eines außerordentlichen Untersuchungsrichter nur unter dieser Bedindung ermöglicht werde.
- 6. Gestütt auf die Berichterstattungen des Herrn Teuscher und des Bezirksprofurators des 2. Geschwornenbezirks hob dann die hierseitige Behörde unterm 29. Des zember die außerordentliche Untersuchungsrichterstelle von Bern auf 1. Februar 1856 auf.
- 7. Eine Beschwerde des Regierungsstatthalteramtes Sestigen gegen den Untersuchungsrichter von Bern, betreffend die durch den Lettern einer Angeklagten ohne vorherige Ansfrage und nachherige Mittheilung an die Polizeibehörde ertheilten Bewilligung, ihren Eingrenzungsbezirk nach Bedürfniß zu verlassen, wurde zum Theil begründet erstunden, zum Theil abgewiesen. Dem beklagten Beamsteu wurde dabei wegen ehrbeleidigender Aeußerungen eine Rüge ertheilt.
- 8. Auf Ansuchen des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten von Pruntrut hat das Obergericht unterm 23. April gestütt auf § 57 der Gerichtsorganisation zu Führung einer Anzahl rückständiger Untersuchungen für den dortigen Amtsbezirk einen außerordentlichen Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen und, nachdem sowohl Herr Fürsprecher Pacisique Steulet als auch Herr Prokurator Alexis Imhof ihre Wahl ausgeschlagen, unterm 2. Jult als solchen ernannt: Herr Gerichtspräsident Vermeille in Delsberg.
- 9. Um 3. September wurde biesem Lettern auf Begehren bes Vicegerichtspräsidenten von Pruntrut eine fernere Anzahl namentlich bezeichneter Untersuchungen übertragen.

10. Um Plat des auf 4 Wochen beurlaubten Bezirksprokurators des 2. Geschwornenbezirks, Herrn Sahli, wurde unterm 3. August als provisorischer Stellvertreter bezeichnet: Herr Fürsprecher Dr. Lindt in Bern.

Von den Beschlüssen und Ernennungen sub Art. 2, 4, 6, 8, 9 und 10 ist dem Regierungsrathe jeweilen

Mittheilung gemacht worden.

Ebenso wurde dieser Behörde Kenniniß gegeben von der Geltstagserkennung gegen einen Unterweibel.

Fürsprecher und Profuratoren.

Accesertheilungen an Rechtsfandidaten zur Abvokaten-

prüfung fanden ftatt: 13.

An 7 Kandidaten wurden FürsprechersPatente ertheilt; 2 Aspiranten dagegen wegen ungenügender Leistungen bei'r Prüfung nicht patentirt; 4 Kandidaten erklärten vor Beendigung der Prüfung ihren Kücktritt; dem einen derselben ist jedoch gleichwohl wie den 2 Abgewiesenen zur Wiederbewerbung eine Wartzeit von einem Jahre aufserlegt worden.

Auf die Prüfung des Bürgschaftbriefes, den ein früher in Güterabtretung gefallener, jedoch rehabilitirter Fürssprecher Behufs Uebernahme von Schuldbetreibungen einsgelegt, wurde nicht eingetreten und demselben auch die Ausübung des Fürsprecherberufes auf so lange untersagt, bis er alle seine zur Geduld gewiesenen Gläubiger bestriedigt haben werde.

Dreien Fürsprechern und einem Profurator murbe mes gen ungebührlicher Schreibart jedem eine ernste Rüge ertheilt.

Gestützt auf ein dem Obergericht mitgetheiltes Urtheil der Polizeikammer, hat die erstere Behörde einen Recht so agenten wegen pflichtwidrigen Handlungen disciplisnarist zu Fr. 20 Buße verfällt.

Von der Finanzdirektion unterm 31. August darauf aufs merksam gemacht, daß der Kredit für die Sitzungsgelder der Suppleanten des Obergerichts von Fr. 1,600 pro 1855 besreits bis auf Fr. 88 erschöpft sei, reichte die letztere Behörde nach § 6 des Gesetzes vom 2. August 1849 unter Angabe der Gründe bei'm Regierungsrathe ein Gesuch ein, zufolge welchem sie eine Uebertragung des fraglichen Kredites zum Zwecke der Ergänzung desselben beantragte.

Unterm 10. Dlarg machte Die Kinangbireftion bem Dbergerichte die Mittheilung, daß die Ausgaben ber Gerichteverwaltung im Jahre 1854 den vom Großen Rathe dafür bestimmten Voranschlag von Fr. 238,925 um Fr. 9,319. 78 überftiegen und richtete gleichzeitig an bas Gericht bas Gefuch, es möchte in einem gedrängten summarifden Berichte an ben Regierungerath ju Sanden des Großen Rathes die nothigen Aufschluffe über die Grunde der fraglichen Mehrausgabe ertheilen und bamit bas Unsuchen um einen Nachfredit zu Dedung biefes Ausfalles verbinden. Auf Diefes Gefuch trat jedoch Das Dbergericht nicht ein, weil es nach Mitgabe ber SS 7 und 8 des Gefetes vom 2. August 1849 Cache bes Regierunges rathes fei, Nachfredite bei bem Großen Rathe ju verlangen, und es überhaupt nicht in feiner Stellung liegen fonne, fich mit folden rein administrativen Berbaltniffen zu befaffen ac., bagegen ertheilte es ber Finangbireftion über die angegebene Rreditüberschreitung fo weit möglich die gewünschten Aufschlüsse.

Unterm 9. Oktober 1855 gab ferner die nämliche Beshörde dem Obergerichte Kenntniß, daß der Kredit der Gesrichtsverwaltung Nr. 3 b Büreaukosten der Staatsanwaltschaft von Fr. 4000 bis auf Fr. 1000 erschöpft sei, und daß es der Fall sein dürfte, von dem Kredite der Geschwornengerichte, der voraussichtlich einen nicht unbedeutenden Ueberschuß aufsweisen werde, das Nöthige auf denjenigen für die Büreauskosten der Staatsanwaltschaft zu übertragen. Die hierauf eingeholten Berichte des Generalprofurators und der Criminals

kammer wurden der Fiangbirektion gur weitern Berfügung mitgetheilt.

Bei Unlaß der Wahl der Eraminatoren für Advokatens prüfungen wurde die aufgeworfene Unsicht, daß ein Professor der Berner: Hochschule in Fächern, die er an hiesiger Universsität lese, nicht examiniren dürfe, verworfen, dagegen als Grundsatt angenommen, ein Professor dürfe nur in denjenigen Fächern nicht eraminiren, welche der betreffende Candidat bei ihm angehört habe.

Auf ein dem Regierungsrathe eingereichtes und dem Obersgerichte übermitteltes Schreiben des Regierungsstatthalters Chesprotet in Pruntrut hin, wurde der erstern Behörde Auskunft ertheilt, betreffend die dem dortigen Gerichtspräsidenten, Hrn. Gouvernon, wiederholt ertheilten Urlaubsbewilligungen und bessen Stellvertretung.

Ein infolge Convention der Parteien dem Obergerichte zur Entscheidung übertragenes Geschäft, betreffend streitige Gemeindewerkleistungen, wurde in Anwendung des § 23 lit. b des Gesets vom 20. März 1854 von Amtswegen an die Verwaltungsbehörde gewiesen.

Eine Einfrage des Regierungerathes, betreffend das Bers fabren in einer Tellstreitigkeit murde einläßlich beantwortet.

Auf eine von der Militärdirektion im Namen des Regierungsrathes gegen den Präsidenten der Anklagekammer, Hrn. Oberrichter Hebler, und Hrn. Kammerschreiber König eingereichte Beschwerde wurde nicht eingetreten, weil dieselbe sich auf Thatsachen stützte, die auf offenbaren Misverständnissen beruhten.

Nebstdem sind noch viele andere Geschäfte, wie Weisungen, Mittheilungen an andere Behörden, Wahlvorschläge zu Gerichtspräsidenten-Stellen 2c. erledigt worden.

# 11. Appellations: und Caffationshof.

Der Appellations. und Cassationshof hielt in diesem Berichtjahre im Ganzen 131 Sipungen, wovon 79 ausschließlich

der Behandlung von Civilgeschäften und die übrigen theils solchen, theils den Justizgeschäften gewiedmet waren und mit Ausnahme der Gerichtsferien jeweilen drei auf die Woche sielen. Die Dauer der Sitzungen erstreckte sich an wenigstens 35 Sitzungstagen über den Vormittag und Nachmittag und die mittlere Dauer derselben mag annähernd  $4^{1/2}$  Stunden betragen haben.

### 1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilstreitigkeiten oder nach andern, damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimsmungen vor den Appellations, und Cassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gezrichtsbehörde zur Verhandlung kamen.

Laut den Controllen unseres Sekretariats sind im Ganzen im Jahre 1855 eingelangt 225 Civilprozeduren, mithin weniger als im vorigen Jahre 35.

Diese 225 Civilgeschäfte vertheilen sich auf die Amtobesirke, wie folat:

ne li	orgi:						( T)
1)	Marberg	•			•		9
2)	Marmangen -	•		•	•		10
3)	Bern .	•	•	4	• • •	•	42
4)	Biel .		•	•			1
5)	Büren .	•			•		5
6)	Burgborf	•			•	•	23
7)	Courtelary			W • 17	•		8
8)	Delsberg	•					11
9)	Erlach .	•			e propinsk m Paris • a sist		2
10)	Fraubrunnen	١	•	٠	•	•	5
11)	Freibergen	•			\$4.174.74 • 10.21		4
12)	Frutigen	W.	in the s	AND	itolio	到福	5
13)	Interlafen			• 113			11
							136

							136
14)	Ronolfingen	•			•		6
15)	Laufen .	•				•	
16)	Laupen	• .	•		•	•	1
17)	Münster	•		• 1			6
18)	Neuenstadt		٠	•		•	
19)	Nidau .		٠	•	4. N		. 3
20)	Oberhaste				•		4
21)	Pruntrut	•			•	•	12
22)	Saanen	•			•		1
23)	Schwarzenbu	rg			•		4
24)	Sestigen	•					7
25)	Signau	4	•	•			3
26)	Dbersimment	hal				•	3
27)	Miedersimmer	ithal					7
28)	Thun	•		•	•	· •	8
29)	Trachselwald	•			•	•	14
30)	Wangen			• •		•	5
Con	ipromifgeschäf	te ol	hne	alle e	rstinsta	nz=	
li	che Verhandli	ing		•	•		5
							225

Im Bergleich zum Jahre 1854 haben sich demnach die Civilgeschäfte vermindert in den Amtsbezirken Aarberg um 1, Aarwangen um 10, Biel um 2, Burgdorf um 1, Büren um 1, Erlach um 2, Fraubrunnen um 8, Konolfingen um 2, Laupen um 2, Münster um 6, Neuenstadt um 2, Nidau um 2, Prantrut um 7, Saanen um 1, Signau um 2, Trachsels wald um 14 und Wangen um 1; dagegen vermehrt in den Amtsbezirken Courtelary um 4, Delsberg um 3, Freibergen um 2, Frutigen um 1, Interlaken um 6, Oberhaste um 4, Schwarzenburg um 2, Sestigen um 4, Obersimmenthal um 2, Niedersimmenthal um 4 und Thun um 2.

Beseitigt wurden dagegen, sei es durch Beurtheilung oder in Folge Abstandes, Bergleichs oder Ausbleibens beider Par-

teien am Urtheilstermin im Ganzen 306 Geschäfte und uners ledigt im Ausstande blieben auf 31. Dezember 1855 71 Gesschäfte, somit wurde in diesem Berichtsahre, ta auf 31. Dezember 1854 noch 155 Geschäfte unerledigt geblieben waren, nachgearbeitet um 84 Geschäfte.

Die Zeitdauer, mahrend welcher im Jahre 1855 bie Civilgeschäfte vom erstinstanglichen Abspruche hinmeg bis jum oberinstanglichen auf ihre Erledigung marten mußten, betrug ihrem mittleren Durchschnitte nach gerechnet bei 61/2 Monaten, fant aber bei folden, beren Circulation aus besondern Grunden beschleunigt murde, bis auf 2 Monate und flieg anderseits bet folden, die ihrer Schwierigfeit und bes Umfanges ber Aften wegen mehr Zeit zum Studium in Anspruch nahmen oder sonft verzögert murden, wie 3. B. durch verspätete Ginsendung von Geite ber Richteramter, Abhaltung von Dberaugenscheinen u. f. w. bis auf 10 und in einzelnen Fallen bis auf 11 und 12 Monate; indeg barf beigefügt werden, daß ju Ende bes Berichtjahres bei den meiften Geschäften die Dauer von feche Monaten nicht überschritten murbe und dag biefes Berhaltnif fich, wie in einem folgenden Berichte gezeigt werden mag, ftets gunftiger gestaltete:

₩e	schäfte.
Es murden nun im Gangen beurtheilt	271
Dabei wurde das erstinstanzliche Urtheil bestätigt in Fällen	129
Dabei murbe bas erstinstanzliche Urtheil abgeandert in	
Fällen	45
Dabei murde das erstinstanzliche Urtheil theilweise bes stätigt und theilweise abgeändert	29
Dhne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
in Folge Compromisses	32
Das Forum murde verschloffen von Amtswegen und	
zum Theil ohne die Parteien anzuhören in Fällen 6   anf den Antrag der Appellatenpartei in Fällen 14	20
	255

	255
Raffation bes erftinftanglichen Urtheile und Berfahrens	1723
oder des erstern allein von Amtewegen erfolgte in	
Fällen	7
Oberaugenscheine mit ober ohne Beiziehung von Exper-	
ten angeordnet	3
In einem Falle wurde in die Beurtheilung von Amts-	
wegen nicht eingetreten, weil die in einer Wiederklage	
erhobenen Gegenforderungen nicht specifizirt worden.	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	4
Gesuch um Wiedereinsetzung in oberer Instanz als er-	100
seffen erklärt	1
	271
Von diesen Geschäften waren:	
1. Hauptgeschäfte.	193
Dieselben hatten zum Gegenstande :	
Chescheidung und Ginstellung ber Che	7
Einspruch gegen bas Cheverlöbnig	3
Chesteuerbegehren	1
Muttergutsherausgabe und Verficherung von foldem .	3
Berechtigung zu Burgernutungen	1
Baterschaftsklagen und Leistungen	5
Berbots- und Besitzesstreitigkeiten	4
Wiederherstellung des vorigen Zustandes (Spolienklage)	1
Eigenthum	3
Miteigenthum (Theilung von Liegenschaften)	1
Marchstreitigkeiten	2
Grenzstreitigkeiten	2
Rechtsamstreitigkeiten	2
Zehntlosfaufspflicht	2
Bodenzinspflicht	1
Verzeigung einer Zu- und Vonfahrt	2
Dingliche Dienstbarkeit	1
	41

	41
Persönliche Dienstbarkeit (Runniegung)	1
Grundpfandrecht	3
Theilweise ober gangliche Absetzung (Ungultigfeitserfla-	
rung) einer letten Billensverordnung megen Unform=	
lichkeit ober Ueberschreitung ber Dispositionsbefugnig	12
Underweitige Erbrechisstreitigkeiten , betreffend gesetliches	
Erbrecht, Miterbrecht, Ginftanderecht, Enterbung von	
Rotherben, Erbvergleiche, Mitberechtigung gu einer	
Stiftung, fibeicommiffarisches Bermächtnig, Rudfalls-	
bestimmung in einem Theilungsvertrage 2c	10
Rechnungslegung über Bermogen eines Berichollenen	
refp. Herausgabe von folchem	2
Vorrecht des jüngsten Sohnes	1
Schuldforberungen verschiedener Urt	20
Gewährspflicht bezüglich einer folden	1
Ungultigfeit eines Gelobarlehns und einer Abtretung	
von Seite einer abgeschiedenen Chefrau mit Rindern	
nach Art. 6 bes Emancipationgefeges	1
Erfüllung eines Raufvertrages und Entschädigung megen	
Nichterfüllung	9
Aufhebung eines folden	1
Sicherheitsleiftung für bie in einem Raufvertrage ein=	
gegangenen Berbindlichkeiten	1
Wiederlofungevorbehalt	1
Pachtverhaltniß (Burudftellung von Pachtzugaben) .	1
Aufhebung eines folchen ,	1
Leiftung neuer Sicherheit am Plate eines abgegangenen	
Unterpfandes	1
Bürgschaftoschulden und Verpflichtungen	11
Schadensersatforderungen verschiedener Urt	15
Entschädigungsbestimmungen bem Daage nach	(
Genugthuung wegen Mißhandlung	-
" Scheltung	2
	137

	137
Rechnungestreitigkeiten	. 5
Ausstellung eines Empfangscheines für eine getilgte &	or=
berung . Fill . Balle. Bag . Mary 18 11 mr. 14 11 2. 16 11.	. 1
Bollziehungsstreitigkeiten verschiedener Urt, wie C	ins .
fprüche gegen Bollziehungsbefehle, Pfandungen, De	ach=
fteigerungen 2c	. 13
Opposition gegen ein handelsgerichtliches Contumag	ur:
theil	. 1
Einspruch gegen eine gerichtliche Fallimenteerflärung	. 1
Untrag auf eine solche	. 1
Geltstagsaufhebungsgesuch	. 1
Bindifationeflagen (Bindifation gepfändeter Liegensch	)af=
ten und Beweglichkeiten)	. 11
Urreste	. 3
Aufhebung eines Berbots auf Beweglichkeiten .	. 1
Einsprache gegen den Rlassififfations= und Vertheilun	g8 =
entwurften der der Geren von der Gebergen von der Geren vo	. 17
Rostenspunkt	. 1
	193
2. Incidente famen vor	78
Diefelben betrafen:	
Rekusationsgesuch	1
Schulde und Rechtsversicherungsbegehren	. 2
Rechtsversicherungsbegehren und Superincidente in	nies .
sem Verfahren	. 3
Incidente über die Frage, ob die Rechtsversicherung	
hörig geleistet worden	3
Gerichtsstandablehnende Einreden	. 14
Einreden der mehreren Streitgenossen	. 2
Stellung eines Stellvertreters nach § 37 p.	. 1
Gesuch um Gestattung eines neuen Termins .	
회에다. 그리고 사용하는 이 경상 시간 경험에 살아 되었다. 그리고 하는데	
Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	
	30

Einreden gegen versuchten Gegenbeweis  Einreden gegen Beweismittel (wie namentlich Urkunden und Sid)  Einreden auf Verwerflichkeit von Zeugen  Zwischengesuch betreffend Ersitzung einer Rothfrist im Beweisverfahren  Gesuch um Ernennung neuer Sachverständiger  Gesuch um Verschiedung der Eidesabnahme, weil eine Partei nicht persönlich anwesend  Ergänzungseid im Vaterschaftsprozesse  Provisorische Verfügungen  Provosationsgesuche  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts  Rechisstillstandsbegehren  Zulässigseit des Moderationsverfahrens  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Zwischengesuch im Manisestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung:  Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozessindernde Einreden	30
Einreden gegen Beweismittel (wie namentlich Urkunden und Eid)	jeibe
und Cid)  Cinreden auf Berwerflichkeit von Zeugen  Zwischengesuch betreffend Erstung einer Rothfrist im  Beweisversahren  Gesuch um Ernennung neuer Sachverständiger  Gesuch um Berschiebung der Eidesabnahme, weil eine  Partei nicht persönlich anwesend  Ergänzungseid im Baterschaftsprozesse  Provisorische Berfügungen  Provosationsgesuche  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts  Rechtsstillstandsbegehren  Zulässigseit des Moderationsverfahrens  Richtigseit eines Arrestgesuches (requête)  Zwischengesuch im Manisestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Inci- benten) kamen hauptsächlich noch folgende Vor fragen  zur Beurtheilung:  Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abge-  wiesen wurden)  Prozesbindernde Einreden	gen versuchten Gegenbeweis 2
Einreden auf Berwerflichkeit von Zeugen  Zwischengesuch betreffend Ersitzung einer Rothfrist im  Beweisverfahren  Sesuch um Ernennung neuer Sachverständiger  Gesuch um Berschiebung der Eidesabnahme, weil eine  Partei nicht persönlich anwesend  Ergänzungseid im Baterschassprozesse  Provisorische Berfügungen  Provokationsgesuche  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts  Rechtsstillstandsbegehren  Bulässigseit des Moderationsverfahrens  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Bwischengesuch im Manifestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Bor fragen  zur Beurtheilung:  Unträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	gen Beweismittel (wie namentlich Urkunden
Bwischengesuch betreffend Ersitzung einer Rothfrist im Beweisverfahren	10°
Beweisversahren  Sesuch um Ernennung neuer Sachverständiger  Gesuch um Berschiebung der Eidesabnahme, weil eine Partei nicht persönlich anwesend  Ergänzungseid im Baterschasssprozesse  Provisorische Bersügungen  Provofationsgesuche  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts  Rechtsstüllstandsbegehren  Bulässigseit des Moderationsversahrens  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Zwischengesuch im Manisestationsversahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen  zur Beurtheilung:  Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	if Verwerflichkeit von Zeugen 2
Gesuch um Ernennung neuer Sachverständiger .  Gesuch um Berschiebung der Eidesabnahme, weil eine Partei nicht persönlich anwesend .  Ergänzungseid im Vaterschafisprozesse .  Provisorische Berfügungen .  Provosationsgesuche .  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts .  Rechtsstillstandsbegehren .  Zulässigseit des Moderationsverfahrens .  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête) .  Zwischengesuch im Manifestationsversahren .  Dei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vor fragen zur Beurtheilung:  Anträge auf Forumsverschließung (vie sämmtlich abgeswiesen wiesen wurden) .  Prozeshindernde Einreden	ich betreffend Ersitzung einer Rothfrist im
Gesuch um Berschiebung ver Eidesabnahme, weil eine Partei nicht persönlich anwesend	rfahren
Partei nicht persönlich anwesend  Ergänzungseid im Baterschasssprozesse Provisorische Berfügungen  Provosationsgesuche  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts  Rechtsstillstandsbegehren  Zulässigseit des Moderationsverfahrens  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Zwischengesuch im Manisestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch solgende Borfragen  zur Beurtheilung:  Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozessindernde Einreden	Ernennung neuer Sachverftändiger 1
Ergänzungseid im Baterschafisprozesse	Berschiebung der Eidesabnahme, weil eine
Provisorische Verfügungen Provokationsgesuche Gesuch um Gestattung des neuen Rechts Rechtsstillstandsbegehren Zulässigkeit des Moderationsverfahrens Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête) Zwischengesuch im Manisestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vor fragen zur Beurtheilung: Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden) Prozeshindernde Einreden	cht persönlich anwesend
Provokationsgesuche  Gesuch um Gestattung des neuen Rechts  Rechtsstillstandsbegehren  Zulässigkeit des Moderationsverfahrens  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Zwischengesuch im Manifestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen  zur Beurtheilung: Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	eio im Vaterschafisprozesse 1
Gesuch um Gestattung des neuen Rechts	e Berfügungen 5
Rechtsstillstandsbegehren  Bulässigfeit des Moderationsverfahrens  Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Bwischengesuch im Manisestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragentur Beurtheilung:  Anträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden  3	ögesuche
Bulässigkeit des Moderationsverfahrens Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)  Bwischengesuch im Manisestationsverfahren  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vor fragen zur Beurtheilung: Unträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	Gestattung des neuen Rechts
Richtigkeit eines Arrestgesuches (requête)	ndsbegehren 2
Bwischengesuch im Manifestationsversahren.  Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung: Unträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	des Moderationsverfahrens
Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung: Unträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	ines Arrestgesuches (requête) 1
Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung: Unträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	ich im Manifestationsverfahren 1
Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Incistenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung: Unträge auf Forumsverschließung (die sämmtlich abgeswiesen wurden)  Prozeshindernde Einreden	78
wiesen wurden)	en haupssächlich noch folgende Vorfragen
Prozeshindernde Einreden	
Skriftiche Crincepen	nreden
Einreden auf Berdächtigkeit von Zeugen	if Kernächtisfelt van Zeusen
Auferlegung eines Ergänzungseides an die eine ober	
가는 물병하다 전체하면 중요하는 경계를 상태하는 사람이 되는 사람이 있다면 하는 것이 되는 것이다. 그런 사람이 있는 사람이 사람이 있는 사람이 있는 사람이 있는 사람이 없는 사람에 없는 사람에 없는 사람이 없는 사람이 없는 사람에 없는 사람이 없는 사람에 없는 사	utiei in Fauen 26.

				-	NAME OF TAXABLE PARTY.				CHARLES		
	Vertheilung auf die Amtsbezirke.	Amtsgericht.	Gerichtsprässent oder Richter.	Banbelsgericht.	Ohne erstinstanzliche Berhand ung	Bestätigt.	Abgeanbert.	Theilweise bestätigt u. theilweise abgeändert.	Ohne erstinstanzlichen Abspruch	In bie Hauptsache nicht eingetreien.	Lotal.
	Narberg Varwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Celsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Roupen Münster Münster Midau Dberhaste Pruntrut Gaanen Chwarzenburg Ceftigen Cignau Dbersimmenthal Niedersimmenthal Thun Trachselwald Wangen	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	-2 2 1 2 -6 1 3 2 -2 5 3 10 3 125	7	-33 -11-16-1-16-1-11-122-125 orom	3 129	2 5 -3 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1 6 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 3 1 1 3 1 1 1 1 3 1	-   1   -   1   6   -   1   1   1   1   1   1   1   1   1	-23 -12261 -11-11-1-2-35	11 21 44 3 6 28 9 10 5 8 3 6 11 7 23 6 26 26 26 26 26 26 26 26 26 26 26 26 2
-			JT	omi	hrom	elle	•	•	•	V • 1;* 0 = 7 it	
											271

Bei der Behandlung von Civilfällen sah sich das Gericht mehrmals veranlaßt, gegen eine Partei nach S. 47 p wegen muthwilligen Prozessirens Disciplinarstrafen zu verhängen; so wurde namentlich eine Parthei, welche durch einen unbegrünsdeten Einspruch das gegen sie eingeleitete Vollziehungsverfahren muthwilliger Weise zu hemmen suchte, zu 24 Stunden Gesfangenschaft, und ein Appellant, der kurz vor dem oberinstanzslichen Abspruch den Abstand erklärte, zu einer Buse von Fr. 15 verurtheilt.

B. Geschäfte, welche nach andern Gesetzesbestimmuns
gen vor den Apellations und Rassationshof gelangten:

1) Nichtigkeitsklagen wurden begründet erklärt 6
akgewiesen . . 10
und Nichteintreten wurde
beschlossen in Fällen . 1
und ferner wurde nicht eins
getreten auf ein Zwischens
gesuch in einem Nichtigs
keitsprozesse . . 1

Giner Nichtigkeitoklägerin murbe wegen ungebührlicher Ausfälle gegen ben Richter ein ernfter Bermeis ertheilt.

2) Beschwerben gegen	Begründet erflärt	Abgewiesen.	Theils begründet er- klärt, theils abgewief.	Das Borum ver- falosffen.	Richt eingetreten.	Kassatichen Urtheils hanzlichen Urtheils von Amteswegen	Total.
a. Amtsgerichte .	-	3	1		1	_	5
b. Handelsgerichte.	_	· 2	_	_	any and the		2
c. Richterämter	14	37	3	1	7	_	62
d. Friedensrichter .	2	4	_		1		7
e. Amtsgerichtsschr.	1	1	* /		_	2	4
f. Umtogerichtsweib.	3	4	_	-	-		7
g. Unterweibel	_	1	_	_	2		3
h. Liquid. Behörden	—	1	<del></del>	_	_	_	1
i. Schiederichter .	1	1			-		2
k. Fürsprecher	4	3	_	_	1		8
1. Rechtöagenten .	—	1	. —	<del></del>	4		5
	25	58	4	1	16	2	106

Die Beschwerden gegen die Umtsgerichte resp. Handelse gerichte und die Richteramter vertheilen sich auf die Umtsbezirke, wie folgt:

	Amtsgerichte, refp. Sanbelsgerichte.	Richteramter.	Begrünbet erffärt.	Abgewiesen.	Theils begründet er= flärt, theils abgewies.	Das Forum ver- schlossen.	Richteintreten er- kennt.	Total.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlafen Ronolfingen Laupen Nünster Meuenstadt Nidau Oberhaste Pruntrut Gaanen Gchwarzenburg Gestigen Gignau Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Lrachselwald Wangen		1 3 8 3 1 5 1 2 1 3 1 3 2 5 1 2 1   1 4   1 2 3   2 1 5   62	-1 2 1 -2	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1		-   -   -   -   -   -   -   -   -   -	13832534131325121   116   123   215   69

Wegen muthwilligen Prozessirens wurde ein Beschwerdes führer nach S. 47 p zu 48 Stunden Gefangenschaft verfällt und nachdem er sich des gleichen Fehlers nochmals schuldig gemacht, gegen ihn die Bevogtung verhängt. Ein anderer Beschwerdeführer wurde ebenfalls wegen muthwilligen Prozessirens zu Fr. 30 Buße verfällt. Im Fernern wurden zweien Beschwerdeführern Verweise ertheilt, dem einen wegen unges bührlicher Ausfälle gegen den Richter und dem andern wegen wahrbeitswidriger übertriebener Angaben.

Ein Gesuch um nochmalige Behandlung und Beurtheilung einer Beschwerde wurde abgewiesen und dem Petenten wegen ungebührlicher Ausfälle gegen ein Mitglied des Obergerichts ein Verweis ertheilt.

3) Bevo	gtungs = und	Entvog	tung	spro	zesse:
	wurdin				

a.	Bevogtungen verhängt	•	•	•	8
b.	Bevogtungsanträge abgewiesen				1
c.	Entvogtungen ausgesprochen .			•	
d.	Entvogtungsbegehren abgewiesen		•	•	4
			n (Paris		13

Die Geschäfte sub Dr. 3 fallen auf die Amtsbezirke, wie folgt:

	The same			Erstinstanz- liche Urtheile bestätigt.	Erstinstanz- liche Urtheile abgeändert.	Total.
Narberg .			. 12	1 1	· · ·	1
Marwangen		•		1	`	1
Burgdorf			•	1 2	_	2
Frutigen		•		1	_	1
Ronriffingen	•	•	•	1		. 1
Geftigen		•		1	_	1
Seftigen Signau. Trachselwald	•			1		1
Trad felwald	•	•		3	_	3
Wangen			•	2	_	2
				13		13

4) Armenrecht sbegehren: Das Armenrecht wurde gestattet in Fällen . abgeschlagen in Fällen 40 8 48

Diese Armenrechts auf die Am		llen	Urtheile bestätigt.	Urtheile abgeändert.	Total.
Aarberg Aarwangen .			- 3 12	1	4
Bern	• •			2	14
Biel		.	1	- <del>-</del>	_
Bungans			1	1	1 1
Courtelary .			45,000		
Delsberg					<u>-</u>
Erlach		in his	1390 <b>1</b> 031		1
Fraubrunnen .				ឈ្ន <del>ំទ</del> ួលន	3
Freibergen					() . <del></del>
Frutigen			3 1 1		3
Interlaken			1	-	1
Konolfingen .			1		1
Laufen		.11	£ - 1		
Laupen			4	1	5
Münster		.	-	-	Constants
Neuenstadt .	• • •		3	100	_
Midau	• • •		3	-	3
Oberhasle			_	<del></del>	
Pruntrut		•	1	1 = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	$\frac{-}{3}$ $\frac{-}{1}$
Schwarzenburg	1 1 1		L	11195	_
Seftigen			2		2
Signau			$\begin{bmatrix} 2 \\ 1 \end{bmatrix}$		2 1 1 1
Obersimmenthal .	Land the second		1		1
Niedersimmenthal				1 1	$\bar{1}$
Thun			1 7		7
Trachselwald .			1	. <u> </u>	1
Wangen			ersanta.		
	ti ( )		43	5	48

3	Die Geschäfte, in welchen nach obigem Ausweis bas
	nrecht gestattet wurde, betrafen zum größern Theile Ba-
terfca	fis und Chescheidungsprozesse.
. 5)	Kostenbestimmungen famen vor 4
	In einem folden Gefchäfte wurde bas Forum ver-
	schlossen
6)	Waldkantonnementsgeschäft 1
7)	Bon Gemeinden und Armenkommissionen murden Un =
	träge auf Unterstützung von armen Familien=
	gliedern, gegen Bermandte berfelben gestellt 3
	In dem einen Falle wurde das erstinstanzliche Urtheil
	von Amtes wegen fassirt, ein anderer Antrag abgewiesen
	und auf ben Dritten nicht eingetreten.
8)	Adoptionsgeschäft nach Artikel 353 des fran-
	zösischen Code civil,
9)	Genehmigung von Compromissen . 8
10)	Ernennung von Oberexperten in einem Kan-
	tonnements = und einem Compromifgeschäfte, sowie in
	einer Wegstreitigkeit
11)	Auf 2 Ansuchen um Fristverlängerungen
	in Geltstagen, ferner auf 2 Gesuche um Er =
	gänzung und Berichtigung von Urtheils=
	urkunden und endlich auf ein Interpretas
1. 1	tions, ein Haftentlassungs = und ein Re=
	kusationsgesuch wurde nicht eingetreten . 7
12)	Delegation der Gerichtsbarkeit in Che-
	scheidungsprozessen an neuenburgische und
10.	waadtländische Gerichte
13)	Urtheilen von Gerichten anderer Staaten wurde bas
	Erequatur ertheilt in Fällen
3 93 60	und auf das Gesuch nicht eingetreten in Fällen . 2
14)	Rogatorische Vorladungs = und Arrestbe =
	willigungen und Bewilligungen von Voll=
WINDS TO STATE OF THE PARTY OF	

ziehungsbefehlen wurden ertheilt
2. Abbernfungsantrag.
Gegen einen Lehrer, welcher sich Unsittlichkeiten hat zu Schulden kommen lassen, wurde vom Regierungsrathe ein Antrag auf Abberufung eingereicht; derselbe wurde zwar, so wie er lautete, abgewiesen, jedoch der Beklagte auf 2 Jahre in seiner Lehrfähigkeit eingestellt und ihm überdieß wegen unsgeziemender Ausfälle gegen seine Vorgesetzten ein ernster Bersweis ertheilt.
3. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesethuches über das Verfahren in Strafsachen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten.
A. Revisionsgesuche.
Revisionsgesuche wurden eingereicht: von 13 verurtheilten Personen
Diese Gesuche wurden angebracht:  1) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Trachselwald von 1854 wegen Mißhandlung — aus Grund, weil der eine der freigesprochenen Angeschuldigten seit Ausfällung dieses Urtheils ein außergerichtliches Geständniß des bes gangenen Vergehens abgelegt habe.  2) gegen ein Urtheil des Assissenhoses des 3. Geschwornens bezirks von 1854 wegen Diebstahls — aus Grund, weil der Untersuchungsrichter mehrere von ihm, dem Gesuchssteller, angerusene Entlastungszeugen nicht abgehört babe.  3) gegen ein Urtheil des Assissengen nicht abgehört babe.

bezirks von 1853 wegen Diebstahls — aus Grund, weil einigen Depositionen von Belastungszeugen zu viel Geswicht beigelegt worden sei.

- 4) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Seftigen von 1854 wegen Mißhandlung aus Grund, weil die Pestenten seit Ausfällung des Urtheils neue Entlastungszugen entdeckt haben.
- 5) gegen ein Urtheil des Affisenhofes des 2. Geschwornens bezirks von 1853 wegen Diebstahls gestütt darauf, daß die Unschuld des Petenten an dem eingeklagten Bersbrechen aus den nunmehrigen Acuserungen eines Mitsangeklagten hervorgehe.
- 6) Gegen ein Contumacialurtheil des Obergerichts von 1853 wegen Mordversuchs gestützt auf das vom Großen Rathe des Kantons Bern am 12. Mai 1852 erlassene Umnestiedekret, betreffend die politischen Unruhen im Antesbezirke Interlaken, welches sich auch auf den Petenten beziehe, und weil er übrigens an dem eingeklagten Bersbrechen nicht betheiligt sei.
- 7) gegen ein Urtheil des Afssenhofes des 3. Geschwornens bezirks von 1855 wegen Meineid und Unterschlagung aus Grund, weil zwei in der Voruntersuchung abgehörte Entlastungszeugen vor den Asssen nicht einvernommen worden seien.
- 8) gegen ein Urtheil des Affisenhofes des 1. Geschwornens bezirks von 1854 wegen Diebstahl und Einbruch aus Grund, weil der Anzeige gegen den ursprünglich Beschuls digten keine Folge gegeben worden sei und er, der Petent, den Alibibeweis leisten könne.
- 9) gegen das oben genannte Urtheil sub Dr. 2, gestüht auf die gleichen baselbst genannten Gründe.
- 10) gegen ein Urtheil der Polizeikammer des Appellationsund Kaffationshofes von 1855 wegen Fundverheimlichung — aus Grund, weil der von der Berurtheilten gefundene Gegenstand mit dem eingeklagten nicht identisch sei.

11) gegen ein Urtheil der nämlichen Behörde von 1855 wes gen Betrug durch Leistung eines falschen Handgelübdes — aus Grund, weil die diesem Urtheile zu Grund lies genden Schuldindicien zu einer Verurtheilung nicht hinsreichend gewesen, sondern vielmehr gestützt auf dieselben eine Freisprechung hätte erfolgen sollen.

12) gegen ein Urtheil des Afsisenhofes des 3. Geschwornens bezirks von 1853 wegen Diebstahls — gestützt darauf, daß der Petent die früher eingestandenen Diebstähle nicht selbst ausgeführt, sondern bloß einen Theil des Gestohles

nen für feine Berfdwiegenheit erhalten habe.

13) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Nidau von 1854 wegen Holzfrevels — gestützt darauf, daß der

Thatbestand besfelben nicht hergestellt fei.

Das Contumacialurtheil sub Nr. 6 wurde von Umtes wegen aufgehoben und das betreffende Untersuchungsrichteramt mit Wiederaufnahme der Untersuchung beaustragt, ebenso wurde das Urtheil sub Nr. 13 auf die angeführten Gründe hin aufgehoben und die Sache zur neuen Behandlung und Beurstheilung an den Polizeirichter von Nidau gewiesen. Die Nes visionsgesuche gegen die übrigen oben angeführten Urtheile wurden sämmtlich abgewiesen.

B. Raffationsgefuch.

Bon einem durch Urtheil des Assisenhofes des 4. Gesschwornenbezirks von 1855 wegen Körperverletzung im Raufshandel in Anwendung der Verordnung vom 27. Juni 1803 und Art. 343, 365 und 368 St. V. zu 40 Tagen Einsperstung, zu 2 Jahren Kantonsverweisung 2c. Verurtheilten wurde wegen angeblich falscher Anwendung des Strafgesetzes gegen dieses Urtheil ein Kassationsgesuch eingereicht, das jedoch abgewiesen worden ist.

C. Verjährungseinrede gegen die Vollziehung von Strafurtheilen. (Art. 550 St. V.)

Wegen die Bollgiehung von 4 Strafurtheilen bes Polizeis

richters von Freibergen vom 3. Mai 1851, 12. Februar und 2. April 1853 und 29. Oktober 1854 wurde von dem betreffensten Angeklagten eine Einrede auf Verjährung erhoben, welche ihm bezüglich der drei erstgenannten Urtheile durch Erkenntniß des Appellations und Kassationshofes vom 8. Oktober 1855 zugesprochen, in Betreff des vierten Urtheils aber abgewiesen wurde.

#### D. Rehabilitationsgesuche.

Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrensfähigkeit langten ein 9. Entsprochen wurde 5 Petenten, die übrigen dagegen sind sämmtlich wegen mangelnder Requisite zur Rehabilitation mit ihren Gesuchen zurückgewiesen worden.

#### 4. Bermifchtes.

Umtegerichte und Richterämter.

Un Richteramter murben

Rügen ertheilt .	•	•			. 9
Mahnungen ertheilt		•		36.9	. 2
Bemerfungen gemacht	•	( •			. 7
Weisungen erlaffen	976		<b>4.</b> 1		. 10

Dem Gerichtspräsidenten von Courtelary wurde ein ernster Berweis ertheilt wegen Nichtbefolgung einer Weisung des Appellations und Kassationshofes resp. Nichtanhebung eisner Untersuchung gegen einen Rechtsagenten, und die Erswartung ausgesprochen, daß er in Zukunft die Weisungen des Gerichts mit Beförderung befolgen, ansonst dasselbe zu strengern Maßnahmen genöthigt sein werde.

Unter den Weisungen an Richterämter waren einige allges meiner Natur:

1) Auf die Beschwerde eines Umtsgerichtsschreibers bin, wurde bezüglich der unbefugten Abfassung von Abschrifsten von Rechtsvorkehren durch Anwälte und Bevollsmächtigte zum Nachtheile ber Amtsgerichtsschreiber, uns

- term 15. Januar an sämmtliche Richterämter bes Ranstons ein Kreisschreiben erlaffen.
- 2) Beranlaßt durch eine Einladung der Justiz- und Polizeidirektion wurden unterm 30. April sämmliche Richterämter des Kantons angewiesen, in Fällen, wo Notarien oder Beamte und Angestellte, die unter der Aussicht der Administrationsbehörden stehen, den Geltstag anzurusen, sofort dem Regierungsstatthalteramte
  und, falls dieses von Advokaten, Rechtsagenten oder
  richterlichen Beamten geschehen sollte, dem Obergerichte
  resp. dem Appellations = und Kassationshofe davon
  Anzeige zu machen.
- 3) Durch Kreisschreiben vom 30. April wurde ebenfalls allen Richterämtern wegen Nichtbeachtung von Seite einiger derselben das Cirkular des Regierungsrathes vom 7. August 1843 betreffend das Verfahren in Besvogtungs und Entvogtungsprozessen wieder in Erinsnerung gebracht und sie ferner angewiesen, ohne vorherige Gestattung des Appellations und Kassationshofes in solchen Prozessen seine Memoriale zu den Akten einsreichen zu lassen.
- 4) Gestüht auf eine an den Bezirksprokurator des 5. Alsisenbezirks gelangte Rlage und die von diesem Besamten gemachten Bemerkungen sind sämmtliche Amtsgerichte des Jura in ihrer Eigenschaft als Handelssgerichte mittelst Cirkulars vom 13. August eingeladen worden, gegen die säumigen Agenten, provisorischen und definitiven Syndifen einer kaillite einzuschreiten, sei es auf den Bericht des Nichterkommissärs oder direkt durch diesen letzern Beamten, der speziell mit der Aufsicht über die Verwaltung der kaillite beauftragt ist.

Auf die Klage des Richteramts Trachselwald gegen einen Gemeinderath, welcher entgegen erhaltener Weisung sich weigerte, eine vakant gewordene Unterweibelstelle provisorisch zu besetzen, wurde nicht eingetreten.

Umtogerichtoweibel und Unterweibel.

Infolge Beschwerdeführung ift ein Umtsgerichtweibel wegen Pflichtvernachläßigung zu Fr. 10 Buße verfällt worden.

Bon dem Austreten des Amtsgerichtsweibel Schläppi in Courtelary wurde dem Regierungsrathe zum Behufe der Biederbesetzung dieser Stelle Kenntniß gegeben.

Wegen wiederholter Pflichtvernachläßigung hat das Gericht dem Unterweibel von Pruntrut einen ernsten Berweis ertheilt und ihn überdieß zu Fr. 10 Buße verfällt.

Auf eine eingereichte Beschwerde hin, gerichtet gegen die Betreibungsbeamten bes Amtsbezirks Saanen (Amtsgezrichtsweibel und Unterweibel) wegen vielfacher Pflichtversnachläßigung, wurde an dieselben unter Androhung firengerer Maßregeln im Wiederholungsfalle eine ernste Ersmahnung zur Pflichtersüllung erlassen.

Fürsprecher.

Zwei Fürsprecher wurden ein Jeder zu Fr. 10 Buße versurtheilt, der eine wegen muthwilligen Prozesstrens, der andere wegen leidentschaftlicher und ehrbeleidigender Aussfälle, und überdieß wurde denselben, so wie einem andern Fürsprecher wegen ungeziemender Schreibart, ein Bersweis ertheilt.

Wegen unanständiger Schreibart 2c. wurden ferner an 4 Fürsprecher Rugen ertheilt.

6 Bürgschaftsbriefe zu Uebernahme von Schulobetreibungen erhielten die Genehmigung.

Ein Profurator hat sein Patent zurückgegeben mit der Erklärung, daß er seinen Beruf als Advokat nicht mehr auszuüben gedenke.

Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent, gegen welchen bereits mehrmals bisciplis narische Verfügungen erlassen worden, wurde wegen wies derholter pflichtwidriger Handlungen auf 6 Monate in seinem Berufe eingestellt. Ein anderer Rechtsagent wurde provisorisch eingestellt, weil derselbe laut Beschluß der Ans flagekammer vom 24. Dezember wegen Anklage auf Bestrug den Uffisen überwiesen worden.

In Folge Beschwerdeführung hat der Appellations = und Rassationshof ferner einen Rechtsagenten wegen Pflicht= vernachläßigung zu Fr. 10 Buße verfällt.

An 2 Rechtsagenten wurden Verweise ertheilt, bem einen wegen ungesetlicher Affistenzen vor Amtsgericht, dem ans bern wegen unbefugter Abfassung von Rechtsvorkehren.

Dem Gesuche eines Rechtsagenten um Zurückstellung seines Patentes wurde unter dem Vorbehalt entsprochen, daß er keine das Vollziehungsversahren in Schuldsachen betrefende Geschäfte (Betreibungen) besorgen durfe.

Genehmigungen von Burgichaftebriefen : 3.

Erneuerungen von Patenten auf 2 Jahre: 4.

Auf 5 Einfragen von Beamten und Privaten wurde nicht eingetreten, eine solche dagegen einläßlich beantwortet.

Nebst den vorgenannten Geschäften wurde noch eine Menge Aktenvervollständigungen angeordnet, Ueberweisungen von Gesschäften an Behörden erkennt, Mittheilungen an solche gemacht und viele andere Correspondenzen besorgt 2c.

# Ariminalkammer.

(Giebe Bemerfung im Borbericht.)

that have the rest of the second and they drawing the wife

The strip is a reputation of a suit to the second section of

The Profession of the Professi